

Arbeitskreis

„Hilfen bei sexueller Gewalt“

1. Bericht

Stadt Wuppertal, Juni 2003

Ressort Jugendamt und Soziale Dienste, Gleichstellungsstelle für Frauenfragen

Inhalt

1. Vorwort und Ausblick
2. Historie und Kontext des Arbeitskreises „Hilfen bei sexueller Gewalt“
3. Themen des Arbeitskreises „Hilfen bei sexueller Gewalt“
4. Zusammenfassung des 1. Workshops zum Thema „Hilfen bei sexueller Gewalt“
5. Beschreibung des Sachstandes der Experten/innenteams des AK „Hilfen bei sexueller Gewalt“

Anlagen:

- Anlage 1: Qualitätsstandards für Leistungsbeschreibungen
- Anlage 2: Koordinationsstelle bzw. Fachstelle keine Gewalt gegen Kinder
- Anlage 3: Sachstand zum Umsetzungskonzept „Hilfen bei sexueller Gewalt“
- Anlage 4: Fachtagung Kooperation Jugendhilfe - Schule im Kontext „Hilfen bei sexueller Gewalt“
- Anlage 5: Regeln für die Zusammenarbeit
- Anlage 6: Mitglieder des Arbeitskreises „Hilfen bei sexueller Gewalt“

Impressum

1. Vorwort und Ausblick

Aufgrund der neuen Struktur des Arbeitskreises, der sich aus Trägervertreter/innen und Fachkräften zusammensetzt, war es notwendig zunächst das gemeinsame Interesse des Arbeitskreises zu klären und gemeinsame fachliche Leitlinien zu entwickeln. Hierbei bestand der Wunsch und der Auftrag bereits bestehende Konzepte und Standards in die Diskussion mit einzubeziehen. Zur Historie und dem Kontext des Arbeitskreises gibt hierzu der Punkt 2 Auskunft.

Der Arbeitskreis hat sich zusammengesetzt aus Mitgliedern mit unterschiedlicher Interessenslage, die zum Einen den Bogen derer auf Trägerebene und zum Anderen primär derer der Fachdiskussion spannten. Darüber hinaus war kein gleicher Wissensstand über die vorangegangene Arbeit vorhanden.

Vor dem Hintergrund der Unterschiedlichkeit der Mitglieder, dem ungleichen Wissensstand war es zunächst schwierig eine gemeinsame Zielsetzung und Vision zu entwickeln, um daraus konkrete Arbeitsschritte abzuleiten.

Dabei war es dem Arbeitskreis unter Berücksichtigung der finanziellen Situation der Stadt Wuppertal ein Anliegen, die fachliche und politische Diskussion ressourcenorientiert zu führen und entsprechende Ergebnisse umzusetzen. Hierzu musste ein Verfahren entwickelt werden, die Fachkräfte in die Diskussion mit einzubeziehen. Als Foren wurden hierfür der erste Workshop und die Experten/innenteams eingerichtet. Des Weiteren fand eine Rückkoppelung der Ergebnisse der Experten/innenteams in die Einrichtungen und zu anderen Fachkräften statt.

Das Ziel des ersten Workshops war, eine fachliche Qualifizierung der Fachkräfte zu erreichen und gleichzeitig konstruktive Arbeitsaufträge für den Arbeitskreis zu entwickeln. Hierbei sollten die bereits vorhandenen Ergebnisse aus dem „Umsetzungskonzept“ aber auch die Wünsche und Einschätzungen der Fachkräfte Berücksichtigung finden. Die Ergebnisse des Workshops sind unter Punkt 4 zusammengefasst.

Derzeitiger Stand

Zusammenfassend sind wir Mitglieder des Arbeitskreises stolz darauf, dass trotz anfänglicher Schwierigkeiten in der Organisationsentwicklung ein Gesamtkonzept zum Thema „Hilfen bei sexueller Gewalt“ in Wuppertal besteht. Dabei ist es gelungen, mit unterschiedlichen Professionen - Justiz, Medizin, Polizei und Jugendhilfe - einen gemeinsamen roten Faden abzustimmen.

Letztendlich ist ein gemeinsames Vorgehen für die Familien mit ihren Töchtern und Söhnen, die mit sexueller Gewalt konfrontiert sind, von großem Vorteil. Denn ein solches für die Betroffenen lebensveränderndes Thema kann bei einem nicht gemeinsam abgestimmten Vorgehen große weitere Schäden bewirken, wie die Fachliteratur über Langzeitstudien hinlänglich beschreibt.

Inhaltlicher Ausblick

Wir sind uns bewusst, dass das Thema „sexuelle Gewalt“ fachlich immer neue Gesichtspunkte aufgrund gesellschaftlicher, kultureller und auch finanzieller Veränderungen aufwirft. Dem haben wir uns als Arbeitskreis gestellt und in den Experten/innenteams aufgegriffen, wie die beiliegende Dokumentation im Punkt 3 verdeutlicht.

Aufgrund der geringen zeitlichen Kapazitäten der Mitglieder und der begrenzten finanziellen Möglichkeiten war es notwendig, Prioritäten zu setzen. Deshalb möchten wir an dieser Stelle als Ausblick auf noch zu bearbeitende Themen hinweisen.

Neukonzeption einer Koordinationsstelle zu diesem Thema

In der Zusammenarbeit im Arbeitskreis „Hilfen bei sexueller Gewalt“ ist immer wieder deutlich geworden, dass ein solch vielschichtiges Thema in der Umsetzung klare Positionen, klare Verantwortlichkeiten und eine Stelle braucht, die sich ausschließlich diesem Thema widmet. Hierbei steht die Koordination der unterschiedlichen Angebote und die Weiterentwicklung der Fachlichkeit und Kooperation zu diesem Thema im Vordergrund (siehe hierzu auch Ergebnisse des Experten/innenteams Hilfen zur Aufarbeitung).

Hilfen für von sexueller Gewalt Betroffene nicht deutscher Herkunft

Der Umgang mit den betroffenen Mädchen und Jungen sowie geeignete Präventionsmaßnahmen müssen generell neu konzeptioniert und behandelt werden. Hierbei müssen sowohl sprachliche als auch kulturelle Zusammenhänge und Hintergründe berücksichtigt werden.

Hilfen für von sexueller Gewalt betroffene Mädchen und Jungen mit Behinderungen

Der Umgang mit den betroffenen Mädchen und Jungen sowie geeignete Präventionsmaßnahmen müssen generell neu konzeptioniert und behandelt werden. Hierbei muss berücksichtigt werden, dass der Grad und die unterschiedliche Form der Behinderung den Zugang zu den Mädchen und Jungen beeinflusst.

Fachliche Qualifizierung

Die Qualifizierung der Fachkräfte begleitet ständig die Arbeit zum Thema „sexueller Missbrauch“. Hierbei können unterschiedliche Formen und Zielgruppen notwendig sein. Mögliche Formen sind

Fortbildungen, Fachtagungen, Berufsgruppen, kollegiale Beratung, Supervision, Broschüre und Informationsmaterial.

Fachtagung Jugendhilfe – Schule

Um die Kooperation der Fachkräfte aus Schule und Jugendhilfe zu verbessern wird in 2003 eine entsprechende Fachtagung durchgeführt. Hierbei soll an den vorhandenen Materialien und Konzepten in Wuppertal angeknüpft werden.

2. Workshop für die Fachkräfte

In diesem Workshop soll ähnlich wie im ersten Workshop eine fachliche Qualifizierung in Verbindung mit der Erteilung von Arbeitsaufträgen an den Arbeitskreis erfolgen. Darüber hinaus wird dort über die vorhandenen Ergebnisse berichtet.

Sexuelle Gewalt in Institutionen

Die Diskussion bzgl. der Ausübung von sexualisierter Gewalt in Institutionen der Jugendhilfe ist mittlerweile enttabuisiert worden. Jetzt muss ein an den betroffenen Jungen und Mädchen orientiertes Handlungskonzept entwickelt werden und eine entsprechende Positionierung in den Einrichtungen erfolgen. Ein erster Schritt ist durch die Aufnahme entsprechender Qualitätsstandards in die Konzepte und Leistungsbeschreibungen erfolgt. (Siehe Anlage 1)

Finanzieller Ausblick

Da die finanziellen Rahmenbedingungen zur Folge hatten, dass sich zum Einen der Verein Splittertal e.V. auflösen musste und zum Anderen die Kinderschutzambulanz nicht eingerichtet wurde, stehen die zu entwickelnden Maßnahmen vor schwierigen Ausgangsbedingungen.

Darüber hinaus ist mit den Einsparungen von Seiten der Landesregierung zu befürchten, dass weitere Angebote (z.B. der Beratungsstellen und Zufluchtstätten) wegfallen werden. Mit der drastischen Kürzung des Selbstbehauptungsprogramms für Mädchen und Jungen an Schulen wird im Jahre 2003 ein wichtiger Beitrag zur Prävention zu einem erheblichen Teil wegfallen.

Ausblick zum Verfahren

Wir regen an, zukünftig nur noch zweijährig parallel zum Wechsel des Vorstandes zu berichten. Aufgrund der geringen Anzahl der Treffen ist eine häufigere Berichtsabfolge wenig aussagekräftig. Sollte es zwischenzeitlich erforderlich sein, Arbeitsergebnisse den Gremien und Ausschüssen zur Kenntnis bzw. zur Entscheidung vorzulegen, kann dies auf Anfrage jederzeit erfolgen.

2. Historie und Kontext des Arbeitskreises „Hilfen bei sexueller Gewalt“

Um die Diskussion um die Anerkennung der bestehenden Vernetzungsstruktur zum Thema als AG nach §78 KJHG führen zu können, wurde für den Ausschuss Frauenförderung folgende Tischvorlage mit Datum vom 1.2.99 durch die Gleichstellungsstelle erstellt.

<p>16.12.92 19.1.93 10.2.93</p> <p>Beschluss</p>	<p>Sozial- und Gesundheitsausschuss Jugendhilfeausschuss Frauenausschuss</p> <p>„Unter Federführung der Verwaltung wird ein Arbeitskreis geschaffen, in den alle Gruppen und Initiativen eingeladen werden, die zum Thema ‘Sexueller Missbrauch’ arbeiten. Dieser Arbeitskreis hat das Ziel, ein ganzheitliches Konzept für Wuppertal zu erarbeiten, dessen Grundvoraussetzung die unbedingte Parteilichkeit für die Betroffenen sein muss.“</p>
<p>17.6.93</p> <p>Beschluss</p>	<p>Frauenausschuss</p> <p>„Der vorgelegten Konzeption zur Einrichtung des Arbeitskreises, Drucks. 2064/93 zum Thema ‘Sexueller Missbrauch’ wird zugestimmt.“</p> <p>Diese Konzeption machte Vorschläge zur Geschäftsführung, zur Aufgabenstrukturierung, zur differenzierten Zielbeschreibung und zur Beteiligung von städtischen Stellen und freien Trägern.</p>
<p>15.6.94</p> <p>Inhalt</p>	<p>Konstituierende Sitzung Arbeitskreis „Sexueller Missbrauch“ am 15.6.94</p> <p>1. Zusammenstellung einer Themenliste und von Unterarbeitskreisen bearbeitet: c. Bestandsaufnahme /Vernetzung, Arbeitsergebnis: Fragebögen, die u.a. als Grundlage für die Angebotsstruktur des Projekt-Teams f. Rechtliche Grundlagen, Arbeitsergebnis: Drucks.6557/96 a. Prävention, Arbeitsergebnis: Drucks. 6559/96</p> <p>unbearbeitet: b. Verdacht, und dann...? d. Beratungsstandard e. Arbeit mit missbrauchenden Personen g. Supervision/Fortbildung h. Politik</p>
<p>9.11.94</p> <p>Inhalte</p>	<p>Arbeitskreis „Sexueller Missbrauch“</p> <p>1. Berichte aus den Unterarbeitskreisen 2. Perspektive des Arbeitskreises in Bezug auf Zieldefinition und den zeitlichen Rahmen</p>

<p>16.1.97</p> <p>Berichte und Beschlüsse</p>	<p>Fachgremium Frauenförderung</p> <p>Ganzheitliches Konzept zur Problematik „Sexueller Missbrauch“ Ergebnisse des Projekt-Teams „Sexueller Missbrauch“ bis MS 2, Drucks. 6555/96</p> <p>Rechtliche Grundlage Ergebnisse des Unterarbeitskreises „Rechtliche Grundlagen“ des Arbeitskreises „Sexueller Missbrauch“, Drucks. 6557/96</p> <p>Gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen Ergebnisse des Unterarbeitskreises „Konzeptionsentwicklung“ des Arbeitskreises „Sexueller Missbrauch“, Drucks. 6558/96</p> <p>Thesenpapier zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Mädchen und Jungen Ergebnisse des Unterarbeitskreises „Prävention“ des Arbeitskreises „Sexueller Missbrauch“, Drucks. 6559/96</p> <p>Einrichtung einer Zufluchtstätte für vom sexuellen Missbrauch betroffene Kinder und Jugendliche Antrag der CDU-Fraktion an den Rat der Stadt, Drucks. 1251/96</p> <p>Fragen an die Verwaltung zum Thema sexueller Missbrauch von Kindern Antrag der SPD-Fraktion an den Jugendhilfeausschuss, Drucks. 6570/96</p>
<p>25.2.97</p> <p>Inhalt</p>	<p>Arbeitskreis „Sexueller Missbrauch“</p> <p>Präsentation der Ergebnisse des Projekt-Teams „Sexueller Missbrauch“ bis MS 2</p>
<p>27.5.97</p> <p>Inhalt</p> <p>Beschluss</p>	<p>Fachgremium Frauenförderung</p> <p>Ganzheitliches Konzept zur Problematik „Sexueller Missbrauch“ Ergebnisse des Projekt-Teams bis MS 3, Drucks. 6527/97</p> <p>„1. Die Drucks. 6527/97, Ganzheitliches Konzept zur Problematik „Sexueller Missbrauch“, wird gemäß Beschlussvorschlag zustimmend zur Kenntnis genommen. 2. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Team einzurichten, das das Konzept für die Zielgruppe der erwachsenen Frauen und Männer auf Grundlage der Drucks. 6555/96 und 6527/97 erweitert. 3. Es wird angeregt, die Ergebnisse des Projekt-Teams in einem Fachgespräch mit den Vertreter/innen des Jugendhilfeausschusses, des Geschäftsbereichsausschusses Soziales und Gesundheit und dem Fachgremium Frauenförderung vertiefend zu beraten. Einstimmigkeit.“</p> <p>In der Konzeption wurde u.a. vorgeschlagen, den bestehenden AK „Sexueller Missbrauch“ als AG nach § 78 KJHG fortzuführen, um die Vernetzung und den Austausch untereinander zu gewährleisten.</p>

7.10.97	Arbeitskreis „Sexueller Missbrauch“
Inhalt	Präsentation der Ergebnisse des Projekt-Teams „Sexueller Missbrauch“ bis MS 3 und weiteres Vorgehen des Arbeitskreises
Ergebnis	Es wird vereinbart, dass sich der Unterarbeitskreis „Vernetzung“ der Aufgabe annimmt, einen Entwurf für den im Fazit gemachten Vorschlag der Einrichtung einer Arbeitsgemeinschaft nach § 78 KJHG zu erarbeiten.
18.11.97	Fachgespräch mit Vertreter/innen des Jugendhilfeausschusses, des Geschäftsbereichsausschusses Soziales und Gesundheit und des Fachgremiums Frauenförderung zu den Ergebnissen des Projekt-Teams.
20.1.98	Arbeitskreis „Sexueller Missbrauch“
Inhalt	Stand der verwaltungsinternen Umsetzung des Gesamtkonzeptes „Sexueller Missbrauch an Mädchen und Jungen“ und Bericht des Unterarbeitskreises „Vernetzung“ zur Gründung einer AG nach § 78 KJHG, 1. Entwurf einer Geschäftsordnung.
21.4.98	Start des Aktions-Teams „Umsetzung des Gesamtkonzeptes sexueller Missbrauch“ unter Beteiligung der freien Träger, angesiedelt im Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe im Ressort Jugendamt und soziale Dienste.
Aufgabe	Umsetzungsvorschläge für die im Gesamtkonzept unter dem Punkt „Fazit“ gemachten Anregungen erarbeiten.
3.6.98	Arbeitskreis „Sexueller Missbrauch“
Inhalt	2. Entwurf einer Geschäftsordnung für eine Arbeitsgemeinschaft nach §78 KJHG und Stand der Diskussion. Information über das Aktions-Team „Umsetzung des Gesamtkonzeptes sexueller Missbrauch“.
5.6.98	Start des Aktions-Teams „Hilfen bei sexueller Gewalt“ unter Beteiligung der freien Träger, angesiedelt beim Management-Team für die Gemeinschaftsaufgabe Frauenförderung.
Aufgabe	In Anlehnung an das Gesamtkonzept des Projekt-Teams „Sexueller Missbrauch“ soll eine Konzeption für die betroffenen Frauen und Männer erarbeitet werden.
25.8.98	Arbeitskreis „Sexueller Missbrauch“
Inhalt	3. Entwurf einer Geschäftsordnung für eine Arbeitsgemeinschaft nach §78 KJHG „Hilfen bei sexueller Gewalt und Stand der Abstimmungsgespräche.
3.11.98	Arbeitskreis „Sexueller Missbrauch“
Inhalt	4. Entwurf einer Geschäftsordnung für eine Arbeitsgemeinschaft nach §78 KJHG „Hilfen bei sexueller Gewalt“ und aktueller Diskussionsstand.

Die Diskussion um die Einrichtung einer AG nach § 78 KJHG zur Thematik „Sexueller Missbrauch“

Die Abstimmungsprozesse sowohl innerhalb der Verwaltung als auch bei den freien Trägern haben ergeben, dass sowohl die Verwaltung als auch Teile der freien Träger mit dem Vorschlag, eine 4. AG nach § 78 KJHG einzurichten, nicht einverstanden waren. Gleichwohl haben alle Vertreterinnen bekräftigt, dass eine weitere Vernetzung und Zusammenarbeit der Fachkräfte für sinnvoll erachtet wird und hierfür eine tragfähige Organisationsstruktur gefunden werden müsse.

Im April 1998 hat der Runde Tisch zwischen Verwaltung und AGfW eine Entscheidung bzgl. der Organisationsstruktur des neuen AK „Sexueller Missbrauch“ getroffen und diese dem bestehenden AK „Sexueller Missbrauch“ vorgestellt.

Der neue Arbeitskreis

Am 19.5.1999 wurde im Arbeitskreis „Hilfen bei sexueller Gewalt für Mädchen und Jungen“ die neue Arbeitskreis-Struktur, die der Runde Tisch zwischen Verwaltung und AGFW beschlossen hatte, vorgestellt und diskutiert.

Danach wurden die einzelnen Beteiligten gebeten, Fachkräfte für den neuen Arbeitskreis „Hilfen bei sexueller Gewalt“ zu benennen. Der neue Arbeitskreis hat sich am 22.10.1999 zur konstituierenden Sitzung getroffen.

3. Themen des Arbeitskreises „Hilfen bei sexueller Gewalt“

22.10.99	<ol style="list-style-type: none"> 1. Konstituierende Sitzung 2. Wahl von Vorstand und Sprecher/in 3. Regeln der Zusammenarbeit 4. Vorbereitung des Workshops
11.2.00	<ol style="list-style-type: none"> 1. Entwurf der ergänzenden Regeln für die Zusammenarbeit 2. Vorbereitung des Workshops, Vorstellung des Konzeptentwurfes
31.3.00	<ol style="list-style-type: none"> 1. Ergänzende Regeln für die Zusammenarbeit 2. Rückmeldungen über Projekte und Vorhaben 3. Vorbereitung des Workshops
25.8.00	<ol style="list-style-type: none"> 1. Vorbereitung des Workshops 2. Verschiedenes
20.10.00	<ol style="list-style-type: none"> 1. Sachstandsbericht zur finanziellen Situation von Splittertal 2. Erarbeitung einer Prioritätenliste anhand der Ergebnisse und Aufträge aus dem Workshop
1.12.00	<ol style="list-style-type: none"> 1. Weiterarbeit an der erstellten Prioritätenliste 2. Verschiedenes
9.2.01	<ol style="list-style-type: none"> 1. Möglichkeiten der weiteren Zusammenarbeit bei regelmäßig fehlender Beschlussfähigkeit
18.5.01	<ol style="list-style-type: none"> 1. Verabschiedung der ergänzenden Regeln für die Zusammenarbeit 2. Präsentation des Umsetzungskonzeptes im Bereich Kinder- und Jugendhilfe für die von sexueller Gewalt betroffenen und bedrohten Mädchen und Jungen, Nov. 2000 3. Präsentation der AG Leistungsbeschreibung 4. Rückmeldung aus der AG Kooperation Jugendhilfe/Schule 5. Rückmeldung aus der AG Täterarbeit und Hilfen zur Aufarbeitung
14.9.01	<ol style="list-style-type: none"> 1. Sicherung der Beschlussfähigkeit 2. Verfahrensvorschläge zur Begleitung des Umsetzungskonzeptes „Hilfen bei sexueller Gewalt“ 3. Rückmeldungen aus den AG's Täterarbeit, Hilfen zur Aufarbeitung, Kooperation Jugendhilfe/Schule, Leistungsbeschreibung

30.11.01	<ol style="list-style-type: none"> 1. Verabschiedung des Arbeitsplanes 2. Sachstandsbericht zum Umsetzungskonzept: 3. Sachstand zur Kinderschutzambulanz 4. Sachstand zur Fachstelle keine Gewalt gegen Kinder 5. Sachstand zentrale Telefonnummer 6. Rückmeldungen aus den AG's Täterarbeit, Hilfen zur Aufarbeitung, Kooperation Jugendhilfe/Schule, Leistungsbeschreibung 7. Sachstand zur Begleitung des Umsetzungskonzeptes
15.2.02	<ol style="list-style-type: none"> 1. Vorstellung der Studie von Fegert/Berger: Umgang mit sexuellem Missbrauch 2. Fortschreibung des Arbeitsplanes 3. Rückmeldungen aus den AG's Täterarbeit, Hilfen zur Aufarbeitung, Kooperation Jugendhilfe/Schule, Leistungsbeschreibung 4. Sachstand zur Begleitung des Umsetzungskonzeptes 5. Entwicklung einer Berichtsstruktur für die Ausschüsse und Gremien 6. Vorbereitung Workshop 2003
24.5.02	<ol style="list-style-type: none"> 1. Vorstellung der Studie von Fegert/Berger: Umgang mit sexuellem Missbrauch 2. Rückmeldungen aus den AG's Täterarbeit, Hilfen zur Aufarbeitung, Kooperation Jugendhilfe/Schule, Leistungsbeschreibung 3. Sachstandsbericht zur Einrichtung der Fachstelle keine Gewalt gegen Kinder 4. Sachstand Kinderschutzambulanz
13.9.02	<ol style="list-style-type: none"> 1. Einrichtung einer Koordinationsstelle 2. Rückmeldungen aus den AG's „Hilfen für sex. aggressive, gewalttätige Mädchen und Jungen (Täterarbeit)“, Kooperation Jugendhilfe/Schule, Umgang mit dem Umsetzungskonzept/Fragebogenaktion 3. Information zum Sachstand „Einrichtung einer Kinderschutzambulanz“
29.11.02	<ol style="list-style-type: none"> 1. Erster Bericht des AK Hilfen bei sexueller Gewalt 2. Rückmeldungen aus den AG's <ul style="list-style-type: none"> • „Hilfen für sex. aggressive, gewalttätige Mädchen und Jungen (Täterarbeit)“ • Kooperation Jugendhilfe/Schule • Umgang mit dem Umsetzungskonzept/Fragebogenaktion
14.3.03	<ol style="list-style-type: none"> 1. Rückmeldungen aus den AG's <ul style="list-style-type: none"> • „Hilfen für sex. aggressive, gewalttätige Mädchen und Jungen (Täterarbeit)“ • Kooperation Jugendhilfe/Schule und Einbindung der Veranstaltung für Fachkräfte 2. Anforderungskriterien für eine Fachstelle „Hilfen bei sexueller Gewalt“

4. Zusammenfassung des 1. Workshops zum Thema „Hilfen bei sexueller Gewalt“

Am 23.08.2000 fand in Verantwortung des Arbeitskreises ein sehr gut besuchter Workshop zu dem Thema „Hilfen bei sexueller Gewalt“ statt. Es wurden unter Einbeziehung der Fragestellungen und Anregungen der Teilnehmer/Innen unterschiedlicher Organisationen und Professionen, die mit dem Thema „sexuelle Gewalt“, arbeiten und den offenen Fragen aus dem Umsetzungskonzept Arbeitsaufträge für den Arbeitskreis umrissen.

Die einleitenden Referate von Wuppertaler Fachkräften spannten einen Bogen vom juristischen Rahmen über die Diagnostik bei Mädchen und Jungen, die Opfer sexualisierter Gewalt waren bis hin zu möglichen Ansätzen für eine Arbeit mit sexualisiert gewalttätigen Jugendlichen.

Die gut besuchten, mit engagierten Beiträgen, stattgefundenen Arbeitsgruppen ergaben eine Vielzahl von Aufträgen für den Arbeitskreis:

Arbeitsgruppe zum Thema „**Qualifizierung**“

- Wunsch nach einer berufsfeldübergreifenden Tagung
- Schaffung einer Koordinierungsstelle der Angebote im Bereich sexueller Gewalt
- Einrichtung stadtteilbezogener Berufsgruppen

Arbeitsgruppe zum Thema „**Grundsätzliche Fragestellung**“

- Täter/Innenarbeit (auch unter Berücksichtigung von denen, die eine Lern- oder geistige Behinderung haben oder nichtdeutscher Herkunft sind.)
- Hilfen bei sexualisierter Gewalt gegen Mädchen und Jungen mit Behinderungen
- Hilfen bei sexualisierter Gewalt gegen Mädchen und Jungen nicht deutscher Herkunft.

Arbeitsgruppe zum Thema „**Prävention**“

- Vorstellung eines Konzeptes zur Zusammenarbeit mit Hebammen
- Einrichtung eines Experten/innenteams zur Erarbeitung eines Präventionskonzeptes mit der Familienbildung
- Präsentation der Ausstellung „Nein heißt Nein“ von „Zartbitter“ Köln in Wuppertal

Arbeitsgruppe **„Beratung und Krisenintervention“**

- Einrichtung einer Koordinierungsstelle
- Erhalt der Beratungsstelle „ Splittertal “
- Umsetzung von Fortbildungsangeboten für die Bereiche „Rechtliche Aspekte und Behandlungsmöglichkeiten für Täter/Innen “

Arbeitsgruppe **„Schutz und Zuflucht“**

- Schaffung von Rahmenstandards für Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung, die mit Mädchen und Jungen arbeiten, die sexualisierte Gewalt erfahren haben unter Einbeziehung der freien Träger und der Stadt
- Einrichtung eines Treffens für die Fachberater/Innen von Kindertagesstätten und sozialpädagogischen Fachschulen zur Konzeptionsentwicklung von Qualifizierungsangeboten
- Umsetzung einer trägerübergreifenden Berufsgruppe

Arbeitsgruppe **„Hilfen zur Aufarbeitung“**

- Wer zahlt „therapeutische Hilfen“ (die Krankenkasse oder die Kommune)?
- Wer ist im Bereich von aufarbeitenden Hilfen tätig?
- Wie sind die Wartezeiten ?
- Wer ist Ansprechpartner/innen für Therapeuten/innen?

5. Beschreibung des Sachstandes der Experten/innenteams des AK „Hilfen bei sexueller Gewalt“

Nach Sichtung und Prioritätenerstellung können bis zum heutigen Tage folgende Ergebnisse festgehalten werden:

Qualitätsstandards für Leistungsbeschreibungen

Mit der Kommune und den freien Trägern wurden für die Arbeit mit Mädchen und Jungen mit sexualisierter Gewalt für die Leistungsbeschreibung in teilstationären und stationären Einrichtungen Qualitätsstandards erarbeitet und verankert. (Anlage 1)

Diese müssen jetzt in der Umsetzung im Rahmen von Qualitätsdialogen überprüft und abgestimmt werden. Eine Expert/innengruppe der Kommune und freien Träger erstellt derzeit Leitlinien und Qualitätsstandards für die Arbeit mit sexualisiert gewalttätigen Jungen.

Hilfen zur Aufarbeitung

Die Ergebnisse des Experten/innenteams haben ergeben, dass eine fachliche Begleitung der Hilfen zur Aufarbeitung nicht über den Arbeitskreis selbst, sondern durch die im Umsetzungskonzept angeregte Fachstelle „Keine Gewalt gegen Kinder“ erfolgen sollte. Es wird im Arbeitskreis an einer Umsetzungsmöglichkeit für eine derartige Fachstelle gearbeitet. (Anlage 2)

Umsetzungskonzept „Hilfen bei sexueller Gewalt“

Es wurde ein Fragebogen erarbeitet, um den Bekanntheitsgrad des Umsetzungskonzeptes im Bereich Kinder- und Jugendhilfe für die von sexueller Gewalt betroffenen und bedrohten Mädchen und Jungen zu ermitteln. (Anlage 3)

Fachtagung Kooperation Jugendhilfe-Schule im Kontext „Hilfen bei sexueller Gewalt“

In Kooperation zwischen der Jugendhilfe und Schulen wird eine Fachtagung vorbereitet. (Anlage 4)

Arbeit mit sexuell gewalttätigen Jungen und Mädchen

Das Team hat Qualitätsstandards für die Arbeit entwickelt, die jedoch noch nicht im Arbeitskreis abgestimmt wurden. (Anlage 5)

Qualifizierung für Fachkräfte aus dem Bereich der Kindertageseinrichtungen

Ein Treffen mit den Fachberater/innen der Tageseinrichtung für Kinder, um hier Fortbildungsangebote zu initiieren und abzustimmen, muss noch eingeleitet werden.

Workshop 2003 für Fachkräfte

Der nächste Workshop wird sich mit dem Thema „Was mache ich, wenn sexueller Missbrauch erkannt ist“ beschäftigen.

Anlage 1: Ergebnis des Experten/innenteams „Qualitätsstandards für Leistungs- beschreibungen“

1. Einführung

Die folgenden Rahmenstandards sollen ein Orientierungs- und Positionsangebot für Leistungsbeschreibungen und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen darstellen. Sie beziehen sich auf Angebote und Maßnahmen im Rahmen der ambulanten, teil- und vollstationären Hilfen zur Erziehung (§ 27 ff KJHG).

Die Rahmenstandards berühren gegenwärtig diskutierte zentrale Themen : z.B. Schutz, Partizipation, Organisationsentwicklung, Qualitätssicherung, Vernetzung, ...

Um den Leistungsanbietern genügend Raum zu lassen, ihre entwickelten Konzepte und Leistungen darzustellen, haben wir bei den folgenden Rahmenstandards bewusst auf eine einheitliche Ausformulierung und Strukturierung verzichtet. Damit soll die Umsetzung der Rahmenstandards in die Konzeptionsentwicklung und Konkretisierung von Leistungen in den Mittelpunkt gerückt werden.

Ferner sollten in der Ausdifferenzierung die jeweiligen Aspekte auf den entsprechenden Entwicklungsstand von Mädchen und Jungen bezogen werden.

In der Arbeit mit Mädchen und Jungen mit (drohenden) Behinderungen ist die fachliche Auseinandersetzung mit dem Thema „sexuelle Gewalt“ (z.B. bei der Assistenz oder Pflege) noch nicht ausreichend von der Praxis aufgenommen. Wir gehen davon aus, dass bei von sexueller Gewalt betroffenen Mädchen und Jungen mit Behinderungen die Folgen, Ursachen und Mechanismen sexueller Gewalthandlungen differenzierter aufgegriffen werden müssen. Dann erst können Rahmenstandards adäquat erarbeitet werden. Wir sehen hierin einen dringenden Handlungsbedarf für die nahe Zukunft.

Zuletzt möchte die Arbeitsgruppe dem AK zum weiteren Vorgehen vorschlagen, die folgenden Rahmenstandards in die Empfehlung für zukünftige Leistungsbeschreibungen zu berücksichtigen und das Thema „Wie setzen die Anbieter von Leistungen für den von sexueller Gewalt betroffenen Mädchen und Jungen die Rahmenstandards in die Praxis um?“ in einen Qualitätsdialog einzuarbeiten.

2. Qualitätsstandards für Leistungsbeschreibungen zur Berücksichtigung in Leistungsbeschreibungen und in der Qualitätsentwicklung (Vom AK „Hilfen bei sexueller Gewalt“ am 18.5.01 beschlossen.)

Positionierung

- Verbindliche einrichtungsspezifische/angebotsspezifische Handlungskonzepte (u.a. Ablauforganisation/Information, Einbeziehung externer Beratung, Transparenz, Beteiligung, Datenschutz)

- Bei Missbrauch Schutz des Mädchens/Jungen vor Elternrecht
- Selbstverständnis von Pädagoginnen/Pädagogen (sex. Belästigung am Arbeitsplatz, Darstellung von Pornographie, Wortwahl, Filme, Bilder, Umgang miteinander)
- Wie geht die Einrichtung mit Missbrauch von Mitarbeiter/innen gegenüber Mädchen und Jungen um?
- Schützende Maßnahmen, damit Jungen/Mädchen keine sexuellen Übergriffe durchführen
- Positionierung der Einrichtung bei Missbrauch durch Mitarbeiter/innen gegenüber Mädchen und Jungen (z.B. Dienstvereinbarungen, Klauseln im Arbeitsvertrag)
- Einbeziehung der Problematik von sexuell übergriffigen Jungen und Mädchen in die konkrete Erziehungsplanung (Maßnahme, Ansätze, Ziel)
- Lückenlose Dokumentation von Abläufen und Fakten (Gesprächsinhalte, Verdachtsmomente)

Schutz

- Schutz von Mädchen und Jungen vor sexuellen Übergriffen
- Positionierung der Einrichtung bei Missbrauch durch Mädchen und Jungen untereinander
- Aufnahme von sexuelle übergriffigen Jungen und Mädchen

Selbstbestimmung

- Ermutigung eines eigenen Lebenskonzeptes von Mädchen und Jungen unabhängig von alten, einengenden Mustern)
- Unterstützung in der Entwicklung sexueller Identität
- Umgang mit Homosexualität, Transsexualität in der Einrichtung
- Frauen und Männer als Mentor/innen (Wahl)
- Partizipation

Qualifizierung der Fachkräfte

- Basiswissen für alle Mitarbeiter/innen (Art/Umgang)
- Vertiefende Qualifikation (für wen, Umfang)
- Spezialisierung (Angebot/für wen/Umfang)
- Fachliche Weiterentwicklung des Ansatzes: Umgang mit Betroffenen von sexueller Gewalt (in Teamdiskussionen, Qualitätszirkeln etc.)
- Fallbesprechung im Team, kollegiale Beratung, Fallsupervision

Atmosphäre

- Sich bemühen, die Situation der Mädchen und Jungen in ihrer Ganzheit wahrzunehmen (Elternbesuche aufarbeiten, Freunde, etc.)
- Parteiliche Arbeit: Gefühle von Mädchen und Jungen/subjektive Perspektive wahrnehmen, erfragen, Vertrautheit, Sicherheit
- Fachliche Weiterentwicklung des Ansatzes: Umgang mit Betroffenen von sexueller Gewalt (in Teamdiskussionen, Qualitätszirkeln etc.)
- Fallbesprechung im Team, kollegiale Beratung, Fallsupervision
- Transparenz im pädagogischen Handeln für Mädchen und Jungen/Verdeutlichung von Grenzen
- Ächtung von sexueller Gewalt in Einrichtungen

Überinstitutionelle Handlungskonzepte

- Beteiligung externer Beratung, notwendige Beratung/Behandlung
- Therapie anregen und begleiten

- Kooperation und Vernetzung

Differenzierung/Umsetzung geschlechtsspezifischer und kultureller Sozialisation

- Selbstbehauptung und Selbstverteidigung – Angebote für Mädchen und Jungen
- Wir reden in Leistungsbeschreibungen von Mädchen und Jungen
- Unterschiedliche kulturelle Werte und Rahmen von sexueller Gewalt kennen und damit umgehen (sexuelle Verstümmelung>)
- Geschlechtsspezifisch orientierte Erziehung
- Standards entwickeln und umsetzen, für emanzipatorische Mädchenarbeit und „selbstbewusste“ Jungenarbeit

Anlage 2: Ergebnis des Experten/innenteams „Hilfen zur Aufarbeitung“

Für Wuppertal besteht zurzeit eine Darstellung der Einrichtungen bezüglich der Angebotsstruktur, die sich mit dem Thema sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche – auch Hilfen zur Aufarbeitung – befasst (siehe Konzepte 1 und 2, sowie entsprechende Broschüren).

Die Praxis zeigt, dass es kaum adäquate Informationen bezüglich der erforderlichen differenzierten (inhaltlich, fachlich) Ausgestaltung der Hilfen gibt.

Aus unserer Sicht gibt es bezüglich der Inhalte der Angebote keine konkreten Aussagen, z.B.

- Zu therapeutischen Ausrichtungen
- Zur Qualifikation der Mitarbeiter/innen
- Zu spezifischen Angeboten
- Zur Personalausstattung
- Zur Altersstruktur der Kinder und Jugendlichen
- Zu ausländischen Mädchen und Jungen
- Zu Mädchen und Jungen mit Behinderungen
- Zur Wartezeit/Krisenintervention
- Zur räumlichen Ausstattung etc.

Diese Aussagen können durch bestehende Broschüren nicht vermittelt werden.

Demzufolge bestehen aufgrund der Umsetzung der Theorie in die Praxis Irritationen. Die Klienten/innen benötigen z.B. eine Ansprechpartnerin, die unterstützend die folgerichtigen Hilfen mit ihnen plant und unnötige Wege vermeiden hilft.

Zudem existierten bei sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in der Regel Multiprobleme (rechtlicher, psychologischer, sozialarbeiterischer, wirtschaftlicher und medizinischer Art). Hinsichtlich dieser schwierigen Grundvoraussetzungen für den Einsatz der folgerichtigen Hilfen in der notwendigen Reihenfolge ist es erforderlich, die entsprechenden Angebote zu kennen und somit anbieten/vermitteln zu können.

Wir kommen daher zu dem Ergebnis, dass die o.g. Kurzdarstellung das Erfordernis der Einrichtung einer Fachstelle „Keine Gewalt gegen Kinder (Koordinationsstelle)“ aufzeigt.

Der damit verbundene Bedarf einer solchen Stelle wird in den AK „Hilfen bei sexueller Gewalt“ zurückgegeben.

Anlage 3: Ergebnis des Experten/innenteams „Umsetzungskonzept Hilfen bei sexueller Gewalt“

Das „Umsetzungskonzept im Bereich Kinder- und Jugendhilfe für die von sexueller Gewalt betroffenen und bedrohten Mädchen und Jungen“ sieht vor, dass sich die Träger der Jugendhilfe bzgl. der Umsetzung von bestimmten Standards im Rahmen einer Selbstverpflichtung bereit erklären, nach den entwickelten Standards zu arbeiten. Im Rahmen des „Umsetzungskonzeptes“ wurden zu folgenden Bereichen Standards entwickelt:

- Basisqualifizierung für Fachkräfte
- Konzepte für Kollegiale Beratung, Supervision und Berufsgruppen
- Förderung und Absicherung geschlechtsspezifischer Ansätze in der Arbeit
- Vorschläge zur Berücksichtigung altersspezifischer Unterschiede
- Für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen
- Für den Umgang mit jugendlichen Täter/innen
- Für die Diagnostik
- Qualitätssicherung therapeutischer Angebote
- Qualifizierung der Hilfeplanung. (siehe Umsetzungskonzept Seite 5)

Um in einem ersten Schritt den Sachstand bzgl. der Umsetzung des Konzeptes „Hilfen bei sexueller Gewalt“ im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe zu erfahren ist ein Fragebogen entwickelt und den Trägern der Jugendhilfe zugesandt worden. Die Ergebnisse liegen noch nicht vor.

Bei der Erhebung ging es vorrangig darum, zu erfahren, inwieweit das Umsetzungskonzept in den Einrichtungen bekannt ist, welche Anregungen aus dem Umsetzungskonzept für die Arbeit entnommen werden konnten, welche Themen tiefergehend bearbeitet werden sollten und ob weitere Informations- bzw. Fortbildungsbedarfe zu bestimmten Themen bestehen.

Fragebogen zum Umsetzungskonzept im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe für die von sexueller Gewalt betroffenen Mädchen und Jungen

Name der Einrichtung: _____

Adresse: _____

AnsprechpartnerIn: _____

1. Wie ist Ihnen das Umsetzungskonzept im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe für die von sexueller Gewalt betroffenen und bedrohten Mädchen und Jungen bekannt geworden?
 - Verteiler des Jugendamtes
 - Arbeitskreise
 - Persönliche Kontakte
 - Gremien/politischer Raum
 - Fachtagung
 - Sonstiges
 - Nicht erhalten

Sollten Sie das Konzept noch nicht erhalten haben, können Sie dieses unter der Adresse www.adresse-internet.de abholen

2. In welchem Bereich ist Ihre Einrichtung tätig? (Mehrfachnennungen möglich)

Bezirkssozialdienst
Beratung im psychosozialen Kontext
Beratung im juristischen Kontext
Beratung im medizinischen/psychiatrischen Kontext
(offene) Kinder- und Jugendarbeit
ambulante Jugend- und Familienhilfe
teilstationäre Kinder- und Jugendhilfe
stationäre Kinder- und Jugendhilfe
außerschulischer Bildungsbereich
Kindergarten/Kindertagesstätte
Schulen
Polizei, Staatsanwaltschaft, Justiz
Sonstiges

2. Das Thema „sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ betrachtend: In welchem der unten aufgeführten Bereiche sind Sie tätig? (Mehrfachnennungen möglich)?

Arbeit mit Opfern

Prävention
Beratung und Krisenintervention
medizinische Versorgung
Schutz und Zuflucht/stationäre Unterbringung
Hilfen zur Aufarbeitung/ Therapie
Vernetzung
Qualifizierung der Fachkräfte
Entwicklung von Standards und Rahmenbedingungen/Konzepten
Strafverfolgung
Sonstiges

Arbeit mit Tätern/Innen

Prävention
Beratung und Krisenintervention
Stationäre Unterbringung
Hilfen zur Verantwortungsübernahme/Behandlung
Vernetzung
Qualifizierung der Fachkräfte
Entwicklung von Standards und Rahmenbedingungen/Konzepten
Strafverfolgung
Sonstiges

Arbeit mit Eltern/Vertrauenspersonen

Prävention
Beratung und Krisenintervention
Hilfen zur Aufarbeitung/ Therapie
Vernetzung
Qualifizierung der Fachkräfte
Entwicklung von Standards und Rahmenbedingungen/Konzepten
Unterstützung und Beratung bzgl. der Strafverfolgung
Sonstiges

3. Welche Anregungen konnten Sie aus dem Umsetzungskonzept für Ihre Arbeit entnehmen?
(Mehrfachnennungen möglich):

Es war hilfreich für die:

- fachliche Auseinandersetzung
- Sensibilisierung
- Initiierung eines Diskussionsprozesses
- Auseinandersetzung mit einer Haltung zu diesem Thema
- eigene Konzeptentwicklung
- Entwicklung von Standards und Rahmenbedingungen
- Entwicklung von Handlungsabläufen
- Organisationsentwicklung
- Kooperationsentwicklung
- Sonstiges
- war nicht hilfreich

4. Welche Themen aus dem Umsetzungskonzept sollten Ihrer Meinung nach tiefergehend bearbeitet werden?

Möchten Sie daran mitarbeiten?

Ja

Nein

5. Haben Sie thematische Anregungen bzgl. einer Weiterentwicklung des Umsetzungskonzeptes?

Haben Sie Interesse, an der Fortschreibung und Weiterentwicklung des Umsetzungskonzeptes mitzuarbeiten?

Ja

Nein

6. Wünschen Sie sich eine Veranstaltung mit der Unterstützung des Arbeitskreises, um das Umsetzungskonzept zu diskutieren?

Ja

Nein

Wenn Sie mit Ja geantwortet haben: Zu welchen Themen/Bereichen des Umsetzungskonzeptes wünschen Sie sich diese Veranstaltung?

Möchten Sie an der Vorbereitung einer solchen Veranstaltung mitarbeiten?

Ja

Nein

7. Wünschen Sie sich eine Veranstaltung, um Möglichkeiten für die pädagogische Praxis zu entwickeln?

Ja

Nein

Wenn ja: Zu welchen Bereichen/Themen?

Möchten Sie an der Vorbereitung mitarbeiten?

Ja

Nein

8. Zu welchen Fragen/Inhalten - bezogen auf das Umsetzungskonzept - besteht in Ihrer Einrichtung ein Fortbildungsbedarf?

Wir bedanken uns für Ihr Interesse und Engagement.

Anlage 4: Ergebnis des Experten/innenteams „Fachtagung Kooperation Jugendhilfe - Schule im Kontext Hilfen bei sexueller Gewalt“

Die Fachtagung „Kooperation Jugendhilfe/Schule im Kontext Hilfen bei sexueller Gewalt“ ist als eine Idee aus dem ersten Workshop des Arbeitskreises „Hilfen bei sexueller Gewalt“ entstanden. Ziel ist die Verbesserung der Kooperation der Wuppertaler Schulen und der Jugendhilfe im Rahmen der Prävention und Unterstützung von Betroffenen.

Die Tagung wendet sich an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Wuppertaler Schulen und Einrichtungen der Jugendhilfe.

Neben Fachvorträgen wird der „Markt der Möglichkeiten“ einen umfangreichen Stellenwert einnehmen, um konkrete Projekte zum Thema „Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen“ zu präsentieren.

Anlage 5: Ergebnis des Experten/innenteams „Arbeit mit sexuell gewalttätigen Jungen und Mädchen“

Das Team ist zur Zeit dabei, Standards für die Arbeit mit sexuell gewalttätigen Jungen und Mädchen zu erarbeiten. Hierbei werden neben einer Definition der Zielgruppe und des Themas Aussagen zur Personalqualität, zur organisatorischen Einbindung, zum Konzept, zur Kooperation und Vernetzung und zur Umsetzung von Handlungsleitlinien erarbeitet.

Die abschließenden Ergebnisse lagen vor Abschluss des Berichtes noch nicht vor und werden gesondert präsentiert.

Anlage 6: Regeln für die Zusammenarbeit

Um eine verbindliche Arbeitsstruktur zu erhalten, wurden Regeln für die Zusammenarbeit entwickelt, die im Laufe der Zeit jedoch modifiziert werden mussten. Des Weiteren wurde festgelegt, dass sich der AK mindestens 3x jährlich trifft. Bei besonderen Ereignissen ist auch eine häufigere Terminierung möglich.

1. Regeln für die Zusammenarbeit, Verabschiedet am 22.10.99

- Das Protokoll wird als Ergebnisprotokoll spätestens 3 Wochen nach der Sitzung der Geschäftsführung übersandt.
- Die Moderation der Sitzungen erfolgt abwechselnd durch den Vorstand.
- Mitglieder, die an der Sitzung nicht teilnehmen können, melden sich so früh wie möglich ab.

2. Regeln für die Zusammenarbeit, Verabschiedet am 11.2.2000

- Alle Positionen sollen auf den Tisch und diskutiert werden.
- Ziel ist es, Konsensentscheidungen zu erreichen. Falls dies nicht möglich ist, wird das Thema bis zur nächsten Sitzung vertagt, damit zwischenzeitlich neue Aspekte gesammelt werden können.
- Bei der nächsten Sitzung wird nach erneuter Diskussion eine Mehrheitsentscheidung herbeigeführt. Ist kein Einvernehmen zu erzielen, so ist eine qualifizierte Mehrheitsentscheidung von 2/3 der anwesenden Mitglieder möglich.
- Minderheitenvoten sind als solche zu dokumentieren.
- Transparenz, Informationsfluss nach innen und außen
- Jedes Mitglied des AK sorgt für den Rückfluss von fach-inhaltlichen Informationen aus dem Arbeitskreis an seinen jeweiligen Träger. Rückmeldungen von dort werden aufgenommen und bearbeitet.
- Zwecks internem Informationsfluss wird zu Beginn jeder Sitzung des AK's der Tagesordnungspunkt „Rückmeldungen über Projekte und Vorhaben aus den einzelnen Arbeitsbereichen“ behandelt.
- Zur Erfüllung besonderer Aufgaben kann der AK mit zeitlicher Befristung und schriftlicher Aufgabenstellung Experten/innen-Teams einrichten und wieder aufheben, die ihm zuarbeiten und berichten.
- Für das städt. Management-Team Kinder und Jugendhilfe, das Aktions-Team „Hilfen bei sexueller Gewalt“ (Erwachsene), für den Jugendhilfeausschuss, das Fachgremium Frauenförderung und für die AGFW wird jährlich ein Bericht erstellt.
- Die Regeln des AK können jederzeit durch eine Mehrheitsentscheidung ergänzt werden.

3. Ergänzung der Regeln für die Zusammenarbeit

Erste Entwürfe, verabschiedet am 12.7.01 und 14.9.01, gesamt verabschiedet am 18.5.2001.

Mehrere Sitzungen hintereinander waren nicht beschlussfähig, so dass die Ergebnisse der einzelnen Expertinnen-Teams nicht abschließend behandelt werden konnten. Um dem entgegen zu wirken wurden in der Sitzung am 18.5.01 neue Regeln für die Zusammenarbeit beschlossen, die nachfolgend abgebildet sind.

- Regeln zur Beschlussfähigkeit des AK „Hilfen bei sexueller Gewalt“
- Jährlich wird überprüft, welche Mitglieder regelmäßig an den Sitzungen des AK teilnehmen. Rücktritte sind schriftlich zu formulieren. Des weiteren wird jährlich überprüft, ob weitere Vertreter/innen von Institutionen und Projekten oder Einzelpersonen als neue Mitglieder angesprochen werden sollen. Die Ergebnisse sind den Ausschüssen zur Beschlussfassung vorzulegen. Sie bilden die Grundlage für die Beschlussfähigkeit des Arbeitskreises.
- Jedes Mitglied des Arbeitskreises benennt eine Vertretung, die bzw. der an der Sitzung mit Stimmrecht teilnehmen kann.
- Falls Mitglied und Vertretung nicht persönlich anwesend sein können bzw. aus trägerinternen Gründen eine Vertretung grundsätzlich nicht benannt werden kann, wird einem anderen Mitglied die Prokura für die Punkte der Tagesordnung, jedoch nicht für Tischvorlagen, erteilt.
- Entscheidungen können bei mindestens 50% der Anwesenheit der Mitglieder von 2/3 mehrheitlich getroffen werden.
- Sollten weniger als 50% der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sein, wird die Sitzung für 15 Minuten unterbrochen. Danach wird an diesem Sitzungstag eine neue Sitzung einberufen und die anwesenden Mitglieder sind beschlussfähig. Jedes Mitglied kann nur eine Prokura wahrnehmen.

Anlage 7: Mitglieder des Arbeitskreises „Hilfen bei sexueller Gewalt“

Vertreter/innen der Stadtverwaltung, incl. der Eigenbetriebe

Frau Krentz, 201.0, Ressort Jugendamt und Soziale Dienste
Frau Bocklage, 000.4, Gleichstellungsstelle für Frauenfragen
Frau Künstler, 201.00, Ressort Jugendamt und Soziale Dienste
Frau Reinke, 201.01, Ressort Jugendamt und Soziale Dienste
Frau Schmähling-Gruß, 201.1726, Ressort Jugendamt und Soziale Dienste
Frau Sonnenschein, 201.4, Ressort Jugendamt und Soziale Dienste
Frau Maiworm-Jäckel, 202, Stadtbetrieb Tageseinrichtungen für Kinder
Frau Roddewig-Oudnia, 204, Ressort Zuwanderung und Integration
Herr Neveling, 305, Stadtbetrieb Gesundheitsamt
Frau Sommerfeld, 201.43, Ressort Jugendamt und Soziale Dienste
Frau Scheer, 207.3, Stadtbetrieb Weiterbildung
Frau Völker, 208, Stadtbetrieb Jugend und Freizeit
Frau Schmidt, Ressort Jugendamt und Soziale Dienste
Frau Binder, Kinder- und Jugendwohngruppen

Personen mit besonderen Fachkenntnissen

Frau Sauter-Glücklich, Jugendgericht
Herr Dr. Winter, Kinderklinik
Frau Dresbach, Polizei, KK Vorbeugung
Frau Köpke, Rechtsanwältin
Frau Knoblauch, Sozialpsychiatrisches Zentrum
Herr Jädke, Bewährungshilfe

Frauenprojekte, Selbsthilfe, Gesundheit

Frau Hartung, Frauen helfen Frauen e.V.
Frau Klemmer, Deutscher Kinderschutzbund
Frau Dentler, FrauenNotruf e.V.
Frau Kasette, Pro Familia

Träger der freien Wohlfahrtspflege

Frau Pöhler, Arbeiterwohlfahrt
Frau Siebott, Sozialdienst kath. Frauen
Frau Höschen, Caritas in Wuppertal
Frau Hoffmann, Diakonisches Werk Barmen
Herr Liebner, Diakonisches Werk Elberfeld
Frau Lingner, DPWV
Frau Pommer-Sievert, AG III

Vorstand

Frau Krentz, Ressort Jugendamt und Soziale Dienste, Geschäftsführung
Frau Bocklage, Gleichstellungsstelle für Frauenfragen, Sprecherin
Frau Pommer-Sievert, AG III, Vertreterin der freien Träger

Impressum

Der Bericht wird vom Arbeitskreis Hilfen bei sexueller Gewalt herausgegeben.

Ansprechbar für weitere Informationen ist der Vorstand

Geschäftsführung

Frau Krentz, Ressort Jugendamt und Soziale Dienste,
Tel. 0202-563 21 22

Sprecherin

Frau Bocklage, Gleichstellungsstelle für Frauenfragen,
Tel. 0202-563 56 04

Vertreterin der freien Träger

Frau Pommer-Sievert, AG III, Ev. Verein für Kinder-, Jugend- und Familienhilfe e.V.,
Tel. 0202-25 58 10